

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

rung“ hat sich im Reich und trotz des vollständigen Mangels einer zusammenfassenden Organisation auch in der Donaumonarchie — ebenso rasch und glatt vollzogen wie die des Kriegsheeres, so kann sie, eben als eine Zeiterscheinung, nur annähernd das Vorbild einer allgemeinen, gesetzlichen Frauendienstpflicht sein. Worin uns jedoch der „Nationale Frauendienst“ auf jeden Fall ein Vorbild sein muß, das ist die Einordnung der schon bestehenden Einrichtungen in eine große, umfassende Organisation. Keine gute, lebensfähige Vereinigung wird überflüssig, im Gegenteil, je mehr tüchtige soziale Einrichtungen vorhanden sind, desto näher liegt der Gedanke, diese volks- und staatserschöpfende Frauenarbeit in ein einheitliches System von verläßlich funktionierenden Arbeitsleistungen zu bringen. Je mehr aber an tüchtiger Frauenarbeit geleistet wird, je deutlicher die Erkenntnis in das allgemeine Bewußtsein eindringt, daß die Tüchtigkeit eines Volkes nicht nur eine Tüchtigkeit der Männer ist, sondern auch eine solche der Frauen sein muß, desto mehr tritt auch die Notwendigkeit zu Tage, bei der Organisation einer weiblichen Dienstpflicht der körperlichen Ertüchtigung ein besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Der rassenhigiensische Niedergang des Menschengeschlechtes im Allgemeinen, der Frauen im Besonderen ist ja auch schon vor dem Kriege als eine große, bedenkliche Gefahr für die Entwicklung, ja für den Bestand des deutschen Volkes erkannt worden und zahlreiche Vorschläge und Versuche, die etwa im letzten Jahrzehnt auf den Plan getreten sind, zeigen, daß man die Gefahr deutlich erkannt hat, in der das Volk schwebt. Der ebenso im Deutschen Reiche, wie auch in Osterreich immer rascher fortschreitende Industrialisierungsprozeß, das Anwachsen der Städte, die zunehmende Verschärfung des Daseinskampfes, die Lebensmittel- und Wohnungsteuerung haben den Mann und die Frau, in einem leider nur viel zu hohem Maße auch die noch unentwickelten Kinder in Heimarbeit und Fabrik, in schlechtgezahltem Taglohn, in elenden Wohnungen und bei unzulänglicher Nahrung zu Lebensbedingungen verurteilt, die im Verein mit den Volksgiften und Volkskrankheiten